

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Freunde und Freundinnen des Komitees!

nach den üblichen zwei Jahren laden wir wieder herzlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am

Samstag, 24. November 2007

von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in Frankfurt am Main in der kath. Studentengemeinde (Beethovenstr. 28/Westend)

Wegbeschreibung: vom Hbf: U 4 Haltestelle Messe, Ausgang Schumannstr./ von der Innenstadt: U 6 und U 7 Haltestelle Westend, Ausgang in Fahrtrichtung nehmen.

Konsequenzen aus Heiligendamm!?: Unseren vormittäglichen inhaltlichen Teil der Mitgliederversammlung wollen wir diesmal nutzen, um über Konsequenzen aus den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm zu diskutieren. **Olaf Bernau**, der in antirassistischen und autonomen Zusammenhängen Politik betreibt und die Versammlungen am „Migrationstag“ in Rostock geleitet hat, und **Wolf-Dieter Narr** werden in das Thema einführen. Wir wollen nicht so sehr zurückblicken, sondern Perspektiven einer Zusammenarbeit kritisch-linker Bewegungen diskutieren. Der Protest gegen das Heiligendammer Gipfeltreffen war von einem breiten Bündnis getragen, wie wir dies in Deutschland selten erlebt haben. Dieses stand unter einem enormen Druck von innen und außen, der es spätestens nach den samstäglichen Ereignissen in Rostock fast sprengte. Fragen nach Inhalt und Form linker Kritik, nach dem „richtigen“ politischen Weg, nach fundamentaler Kritik und Notwendigkeiten politischer Bündnisse werden seitdem wieder in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert.

Wir hoffen mit diesem Thema auch viele von denen anzusprechen, die zwar mit dem Komitee sympathisieren, aber nicht in einem unserer Arbeitskreise oder Gremien mitarbeiten.

Im zweiten und kürzeren Teil wollen und müssen wir unsere Gremien periodisch neu wählen: Arbeitsausschuss, Vorstand und Geschäftsführender Vorstand. Aus diesem Anlass werden wir über die Tätigkeit der vergangenen beiden Jahre berichten und diskutieren können. Wer Lust und Interesse, Zeit und Kompetenzen hat, ist herzlich eingeladen, zukünftig in einem unserer Gremien und Gruppen die Arbeit des Komitees verantwortlich mitzugestalten, sich dafür also zur Wahl zu stellen.

Wir hoffen, möglichst viele von Ihnen/Euch zur Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

Mit herzlichen Grüßen!

Theo Christiansen

Heiner Busch



Clownsarmee bei Gipfelprotesten © Gottfried Müller

Soeben erschienen:

Bürgerrechte & Polizei/CILIP 87 (2/2007) - Schwerpunkt: Internationaler Anti-Terrorismus

112 Seiten, Euro 7,50 (Abo – 3 Ausgaben Euro 19,50)

Verschleppung von „Terrorverdächtigen“ in Folterstaaten oder Geheimgefängnisse; Terror-Listen der EU oder der UN. Die neueste Ausgabe von Bürgerrechte & Polizei/CILIP dokumentiert diese beiden Aspekte des transatlantischen Anti-Terrorismus mit ausführlichen Länder- und Fallberichten.

Zu bestellen bei: CILIP, c/o FU Berlin, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin, vertrieb@cilip.de; tel. 030-838 70 462, fax 030-775 10 73

Spendenaufruf

Komitee
für Grundrechte
und Demokratie
Volksbank Odenwald
BLZ 508 635 13
Konto 8 024 618

Kein Ort. Nirgends?

Die Jahrestagung des Komitee für Grundrechte und Demokratie fand unter dem Titel „Das Recht auf einen Ort – Migration, Bleiberecht und repressive Integration“ vom 7. bis 9. September 2007 in Berlin statt. Das postulierte Menschenrecht auf einen Ort, an dem Immigrantinnen und Immigranten sowie Flüchtlinge und Schutzsuchende selbstbestimmt leben und sich erhalten können sowie über ihre Zukunft selbst zu entscheiden vermögen, verflüchtigte sich rasch im Laufe der Tagung zu einem Nicht-Ort der Lager und der sozialen Ausgrenzung, zu einem Ort der Ausnahmeregelungen, Entrechtung und Desintegration. In fundierten Vorträgen und engagierten, anregenden Diskussionen beschrieb die teilnehmenden Wissenschaftler/innen, die politischen Aktivist/inn/en und die interessierten Praktiker/innen, wie die Zonen der „Minimalisierung des Humanen“ (Wolf-Dieter Narr) migrations- und ausländerpolitisch immer weiter gedehnt werden.

In die Tagung führte Wolf-Dieter Narr ein. Unter dem Titel „Ein Ort für jeden Menschen in einer mobilen und globalen Welt“ spannte er den Bogen von den diversen politischen Ein- und Ausschließungen des Nationalstaates im weltweiten Standortwettbewerb, in denen die Fluchtprozesse schon auf tödlichen Ausgang angelegt seien, bis zur Furie des Verschwindens im Prozess kapitalistischer Globalisierung, die mit Zerstörung und Enteignung sozialer Eigenschaften, sozialer Räume und Lebensweisen einhergingen. Die Millionen zwangsmobilisierten uprooted people seien ein Phänomen der gegenwärtigen kapitalistischen Umwälzungen. Der Anteil derjenigen wachse, der im kapitalistischen Sinne unbrauchbar sei: Menschenmüll. Der Riss, der damit durch die Menschenrechte gehe, sei erst die Voraussetzung für eine fortgesetzte Privilegierung der schon heute Wohlstandsprivilegierten. Gespaltene Menschenrechte aber seien keine Menschenrechte, sondern herrschafts- und ungleichheits-sichernde Rechte.

Manuela Bojadzjev vom „Transit Migration Forschungsprojekt“, das zweite Eröffnungsreferat haltend, warf einen erweiterten Blick

auf die vermeintlich staatliche Übermacht, Migration regulieren und kontrollieren zu können. Ausgehend von den tatsächlichen Einwanderungspraktiken, mit denen die Anerkennung nationalstaatlicher Grenzen aufgekündigt wurde, zeichnete sie das Scheitern des staatlichen Migrationsregime nach. Migration, verstanden als soziale Bewegung, missachte und überschreite die globalen sich überlagernden und verschiebenden Zonen der Entrechtung und der Berechtigung ständig. Aufgrund dieser eigensinnigen Migrationspraxis sprach Manuela Bojadzjev von der „Autonomie der Migration“. Mit der Praxis der Grenzüberschreitung und der erzwungenen transnationalen Lebensführung transzendierten sie die nationalterritorialen Vorstellungen von Gesellschaftlichkeit. Diese Praxis kann nicht ohne weiteres nationalstaatlich wieder eingefangen, kontrolliert und regiert werden, so stelle sich verstärkt die Frage nach sozialen und politischen Rechten der Migrantinnen und Migranten, die über die borniert nationalstaatlichen hinausgingen.

Thomas Hohlfeld und Albert Scherr zeigten, wie der Begriff der Integration repressiv gewendet und damit der „integrationsunwillige und -unfähige Ausländer“ erst politisch hergestellt wird. Diese Konstruktion liefere wiederum die Begründung, gesetzliche Verschärfungen im Aufenthaltsrecht vorzunehmen. So entschlüsselt sich die bundesdeutsche Bleiberechts- und Integrationsdebatte als Versuch, eigensinnige und eigenwillige Einwanderungs- und Niederlassungspraxen herrschaftlich einzugemeinden. Albert Scherr betonte hingegen, Erfolg oder Misserfolg von Integrationspolitik müsse – lasse man sich auf eine differenzierte Auseinandersetzung mit ihr ein – daran bemessen werden, ob sie dazu beitrage, Migrantinnen und Migranten gleiche Chancen der ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Partizipation zu eröffnen wie den Einheimischen.

Christopher Nsoh (Flüchtlingsinitiative Brandenburg) und Tobias Pieper (antirassistischer Aktivist), beide forschen zum Komplex der Lagerunterbringung von Migrantinnen und Migranten, verdeutlichten

in ihren Referaten die zentrale Bedeutung der innerdeutschen und europäisch exterritorialen Lager für den Versuch, die irreguläre Armuts- und Arbeitsmigration zu regulieren und zu sondieren. In allen ihren legalen und illegalen Formen seien diese Lager inhumane menschenrechtsferne Orte. Tobias Pieper stellte zudem die These auf, die Sammel-lager in der BRD stellten ein strukturelles Reservoir für den ökonomisch prekären Arbeitsmarkt dar.

In einem „Round-table-Gespräch“ verschiedener politischer Aktivistinnen und Aktivisten ging es um Fragen der außerparlamentarischen Initiativen, der Reflexion der eigenen Praxis und Erfahrungen sowie um zukünftige Aktionsvorstellungen. Die Frage nach den Perspektiven dieser politischen Kämpfe ruft die Frage nach den herrschenden Macht und Dominanzverhältnissen auf. Der schwarze Aktivist Sunny Omwenyeki (Voice, The caravan for the rights of refugees and migrants) beantwortet die Frage nach den Perspektiven aus seiner Sicht: You have to fight for your rights!

Birgit Rommelspacher (Professorin für Psychologie an der Alice Salomon Hochschule Berlin) erläuterte, wie der Grundwiderspruch zwischen dem Gleichheitsversprechen und den Ungleichheitsverhältnissen die diversen Legitimationslegenden hervorrufe (Rassismus, Sexismus) und wie dieser Widerspruch gesellschaftliche Prägekraft erhalte und Spannungen zwischen Eigeninteressen und Gleichheitsinteressen produziere (Moral der Fürsorge vs. Moral der Gerechtigkeit). Die Bedingungen gesellschaftlicher Solidarität unterlägen steten Veränderungen. In der anschließenden Debatte wurde der Frage nach dem Gewicht und dem Geltungsbereich moralischer Positionen nachgegangen. Haben menschenrechtlich moralische Positionen keine politische Relevanz, weil sie abstrakt bleiben und nur wenig konkrete Handlungsmöglichkeiten eröffnen? Oder bleiben sie herrschaftlich abstrakt, weil es an Empathie mangelt?

Dirk Vogelskamp

Für eine andere Gesundheitspolitik!

Seit zwei Jahren arbeiten wir im Grundrechtekomitee zu Fragen der Gesundheitspolitik. Angesichts der bevorstehenden Einführung der elektronischen Gesundheitskarte starteten wir im Herbst 2006 mit einer Arbeitsgruppe. Die drohende zentrale Speicherung der Patientendaten hatte uns aufgeschreckt.

Schnell wurde klar, dieses Projekt kann nur im Kontext der gesamten Gesundheitspolitik verstanden werden. Im September 2006 wählten wir für unsere Jahrestagung das Thema: Welche Gesundheit ist möglich? – Gesundheit im kapitalistisch-technologisch-medizinischen Komplex. In diesem Jahr haben wir nun im Rahmen einer „Herbstschule“, die wir in Kooperation mit dem evangelischen Kirchenkreis Stormarn ausgerichtet haben, - an einem verlängerten Wochenende bei wunderbarem Wetter an der Elbe in Hamburg - unsere Erwartungen an eine demokratisch-menschenrechtlich fundierte Gesundheitspolitik im Kreis der Arbeitsgruppe Gesundheit und des Vorstands/des Arbeitsausschuss diskutiert.

Wir gingen aus vom immer neu zu bestimmenden Begriff der Integrität. Verletzungen von Integrität gehören zum Leben, in dem Krankheit und Tod nicht ausgeschlossen werden können. Andererseits folgen sie aus der Art und Weise, wie unsere Gesellschaft organisiert ist. Immer wieder stießen wir dabei auch auf die gesundheitsgefährdenden Verletzungen der Integrität, die mit Hartz IV verbunden sind. Wir fragten nach den Erfordernissen von Rahmenbedingungen, in denen Lebenssituationen für das Individuum durchschaubar und von diesem selbst so weit möglich kontrolliert werden können.

Wir gingen Fragen nach den Wünschen nach Prävention nach, einem – erzeugten – Sicherheitsbedürfnis, das sowohl den Diskurs im Bereich der Inneren Sicherheit als auch den im Gesundheitssystem dominiert. Was bedeutet es, wenn Sicherheit zum zentralen Gut wird und jedes zum Menschsein gehören-

des und in seiner Sterblichkeit gegründetes „Risiko“ ausgeschlossen werden soll? Wenn wir unserem Körper nur mit dem dauernden Verdacht auf Insuffizienz begegnen können, wird die dauernde Kontrolle notwendig. Dies zerstört die Integrität, statt ihr dienlich zu sein.

Wie könnte ein Gesundheitssystem aussehen, das nicht die Kosten und die Beitragsstabilität ins Zentrum seines Managements setzt, sondern Fragen nach einer ergebnisorientierten Behandlung? Was bleibt jedoch angesichts eines stabilen, aber irrationalen Systems zu tun, das die Macht auf seiner Seite hat? Der Kreis schloss sich – vorläufig – mit der Diskussion der „salutogenese“. Welche Bedingungen sind notwendig, was ist wie zu organisieren, damit wir gestärkt mit Belastungen umgehen können? Wie ist für Durchschaubarkeit zu sorgen, und was macht es tatsächlich bedeutsam, was ich tue?

Auch in unserer Arbeitsgruppe werden wir zukünftig versuchen, die Balance zwischen der Entwicklung unserer Utopie einer „gesunden Gesellschaft“ (in Anlehnung an Erich Fromm) und konkreten Entwürfen von Kritik und Alternativen zu halten. Aus einer menschenrechtlich-demokratischen Utopie wollen wir eine grundlegende Kritik gegenwärtiger Gesundheitspolitik an konkreten Vorhaben ableiten. Hieraus

leitet sich auch die immer neue Entlarvung des gesundheitspolitisch betriebenen Orwellischen Neusprech von „Empowerment“ und ähnlichen Begriffen ab, die das Gegenteil von dem meinen, was sie ausdrücken. Zugleich werden wir versuchen, uns noch konkreter Fragen nach einer unseren Erwartungen entsprechenden Organisation des Gesundheitswesens und Möglichkeiten alternativer Assoziationen zu stellen.

Unseren Protest gegen die elektronische Gesundheitskarte (eGK) werden wir zum Beginn des neuen Jahres gemeinsam mit anderen Organisationen verstärken. Diese ist bald zwei Jahre überfällig. Erst konnten die an der Entwicklung Beteiligten sich nicht einigen, dann fiel eine ganze Testregion (Bremen) aufgrund größter Bedenken gegen das Projekt aus, der Ärztetag sprach sich gegen die eGK in der geplanten Form aus, die „Tests“ genannten technischen Entwicklungen kamen allenfalls zögerlich weiter ... Sei's drum, denken sich nun die Initiatoren und wollen die vorgesehenen größeren „Tests“ ausfallen lassen und die eGK ab dem zweiten Quartal des nächsten Jahres einführen.

*Elke Steven
Theo Christiansen*



Clownsarmee bei Gipfelprotesten © Gottfried Müller

Wider die Fortsetzung antidemokratischer und menschenrechtswidriger Politik im Namen der Europäischen Union

Zum arglistigen Ersatz der an der französischen und niederländischen Bevölkerung gescheiterten „Verfassung für Europa“ durch einen von den Institutionen der EU abgesegneten „Reformvertrag“

I. Die Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der EU im Oktober 2007 soll einen so genannten Reformvertrag beschließen. Dieser Reformvertrag ist pure Tünche. Er soll erlauben, das Monstrum einer „Verfassung für Europa“, mit einem Sprachfilter versehen, durch die einschlägigen europäischen Institutionen zu pauken. Und er soll vermeiden lassen, dass europäische Regierungen, die nicht wie die Berliner dem nachdemokratischen repräsentativen Absolutismus frönen, den als „Reformvertrag“ anscheinhaft unverbindlicheren Text erneut der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen. Damit ist der „Reformvertrag“ in der Prozedur von vornherein noch weniger demokratisch als dies für den Verfassungsentwurf galt.

II. Tatsächlich aber sind die im „Reformvertrag“ vorgesehenen Änderungen der gescheiterten Unionsverfassung minimal. Alle hauptsächlichen Mängel des Verfassungsentwurfs bleiben bestehen:

- Die Konzeption der EU primär als Wettbewerbsblock auf dem Weltmarkt;

- Dementsprechend Regelungen zur „Sicherheits- und Verteidigungspolitik“, die den überragenden großen ökonomischen Interessen nach außen und nach innen dienen;

- Die einseitige Fixierung auf expansive Konkurrenzmacht und ihre Sicherung kommt dadurch zum Ausdruck, dass die EU wie ein übermäßiger Nationalstaat Vorkehrungen trifft, eine repressiv-selektive „Steuerung der Migrationsströme“ zu betreiben - mit Lagerbildungen innerhalb der Mitgliedstaaten und vor diesen.

- Konsequenter werden die ihrerseits nicht mehr funktionsfähigen Einrichtungen liberaldemokratischer Verfassungen so geschwächt, dass demokratische Verfahren und politisches Ernstnehmen von Bürgerinnen

und Bürgern wie ein Hauch „europäischer Werte“ verduften.

- Die EU als Staatengemeinschaft traktiert ihre Mitgliedstaaten (und damit auch deren Bevölkerungen) hochgradig ungleich. Die fünf ökonomisch und qua Bevölkerung mächtigsten Staaten können die anderen durchgehend in ihre Richtung drängen.

III. Um einen Eindruck dieses minimalistischen, zugleich in Sachen ökonomischer Größe und Expansion herrschaftsmaximalistischen „Reformvertrags“ zu gewinnen, dient ein genauer Blick auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Brüssel) vom 21./22. Juni 2007. Unvereinbare Ziele werden mit unschuldigen Kommas und der Koppula „und“ verbunden. Unter 1. heißt es so: Die Europäische Union ist entschlossen, mit ihren Vorstellungen von einer nachhaltigen, effizienten und gerechten Wirtschafts- und Sozialordnung einen Beitrag zum globalen Prozess zu leisten.“ Über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in diesem übergroßen, fast eine halbe Milliarde Menschen umfassenden Raum wird unter 7. verlautbart, „von entscheidender Bedeutung“ sei es, „die Kommunikation mit den europäischen Bürgern zu verstärken, indem sie uneingeschränkt und umfassend über die Europäische Union informiert und in einen ständigen Dialog einbezogen werden.“ Der Nachsatz lässt den Pferdefuß wenigstens ahnen. „Dies wird während der bevorstehenden Regierungskonferenz und des Ratifizierungsprozesses besonders wichtig sein.“ Kein Hinweis findet sich (...) wie diese Information aussehen solle, wie die BürgerInnen instandgesetzt werden könnten, diese zu verstehen, was mit der Leerformel „Dialog“ umgesetzt auf besagte halbe Milliarde von Menschen gemeint sein könnte. (...)

Richtig konkret wird es erst im Abschnitt „Justiz und Inneres“. Jetzt gibt es fürs abwehrbereite Europa gegenüber nichteuropäischen Menschen kein Halten mehr (grotesk, dass - freilich wieder eher in repressiver Prävention zugespielt - den eigenen BürgerInnen gegenüber formuliert in Punkt 27 von einer „Bekämpfung

des Rassismus“ pauschal die Rede ist). Von einer „europäischen Migrationspolitik“ wird gesprochen, die „allen Aspekten der Migration Rechnung“ tragen solle; einer „echten Partnerschaft mit Drittländern“; die gesamte „Migrations- und Entwicklungsagenda“ solle „ganz in die außenpolitischen Strategien der Union integriert“ sein. Dann könnte die „Steuerung der Migrationsströme“ gelingen, vermöchten die „spezifischen Bedürfnisse“ der „Arbeitsmärkte“ in den Mitgliedstaaten berücksichtigt zu werden; könne „Frontex“ endlich „gemeinsame Aktionen an den Außengrenzen“ bewirken, die „illegale Migration“ bekämpfen und sogar der „Rettung von Menschenleben“ dienen. Der Rettung von Menschen gilt auch der folgende Satz (Ziffer 18): „Der Europäische Rat begrüßt daher die Einigung über die Einrichtung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke, die Einführung des Küstenpatrouillennetzes und die Schaffung einer zentralisierten ‚Toolbox‘ mit technischer Ausrüstung, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wird.“

IV. Und so geht es weiter mit dem begrüßenden Hinweis auf ein Visa-Informationssystem und ähnliche die „Wertegemeinschaft“ der EU belegende „Errungenschaften“ mehr.

Kann irgendeine Bürgerin, kann irgendein Bürger *dieses* Europa wollen? Es dient aktuell gewiss herrschenden Interessen – auch denen der Mehrheit der europäischen Bevölkerung heute und morgen? Nein! Diese EU lebt zu Unrecht vom attraktiven Charme, nationalstaatliche Engen und Aggressionen zu überwinden. Sie hebt diese Verblendungen und Aggressionen nur auf das heute qua Globalisierung angeblich sachzwangsartig zu erreichende Niveau. Wem Demokratie und Menschenrechte ernst sind, weil sie ihr und ihm wie anderen Menschen nützlich sind, der muss gegen diese EU bürgerlich kämpfen. Als Citoyen und als Citoyenne. Ein anderes Europa ist möglich und nötig!

Wolf-Dieter Narr

(veröffentlicht als Presseinformation am 25. September 2007)